

47. Jahrgang, Nr. 22/2026

- Ordnung zur Aufhebung des
Bachelorstudiengangs
Elektromobilität
des Fachbereichs VII
der Berliner Hochschule für Technik (BHT)
vom 04.06.2026

**Ordnung zur Aufhebung des
Bachelorstudiengangs
Elektromobilität
des Fachbereichs VII
der Berliner Hochschule für Technik (BHT)
vom 04.06.2026**

Der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik hat auf Grundlage von § 61 Abs. 2 Nr. 6 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.01.2026 (GVBl. S. 23), am 23.04.2026 die Aufhebung des Bachelorstudiengangs Elektromobilität (B. Eng.) beschlossen. Auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII der Berliner Hochschule für Technik am 04.06.2026 die folgende Ordnung zur Aufhebung des Bachelorstudiengangs Elektromobilität (B. Eng.) (Amtliche Mitteilung 07/2018) erlassen.¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Aufhebung	3
§ 2	Folgen der Aufhebung	3
§ 3	Inkrafttreten	3

¹ Die Hochschulleitung hat diese Ordnung gemäß § 90 Abs. 1 BerlHG am 19.06.2026 bestätigt. Die zuständige Senatsverwaltung hat der Ordnung am 31.07.2026 zugestimmt.

§ 1 Aufhebung

Der Bachelorstudiengang Elektromobilität (B. Eng.) des Fachbereichs VII der Berliner Hochschule für Technik wird mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 aufgehoben.

§ 2 Folgen der Aufhebung

- (1) Mit der Aufhebung des Studiengangs erlischt die Möglichkeit einer Einschreibung. Eine Immatrikulation in den Studiengang zum ersten oder ein höheres Fachsemester erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2025/2026.
- (2) Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Elektromobilität und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen treten außer Kraft, sobald ab dem Zeitpunkt der Aufhebung gemäß § 1 eine Frist von 14 Semestern abgelaufen ist. Der Studienbetrieb wird zum 30.09.2033 eingestellt.
- (3) Alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden werden unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Ordnung über die Aufhebung des Studiengangs per E-Mail an das Hochschulpostfach informiert. In der Information ist auf das Ziel und die möglichen Konsequenzen hinzuweisen. Die Teilnahme an einer Studienfachberatung wird empfohlen. Ziel der Studienfachberatung ist der Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung, die die erfolgreiche Beendigung des Studiums regelt.
- (4) Zur Vermeidung von aufhebungsbedingten Härten soll der Prüfungsausschuss frühzeitig auf die fristgemäße Ablegung der Prüfungen durch die Studierenden hinwirken. Ein etwaiges Ermessen ist im Sinne der Studierenden auszulegen.
- (5) Der Fachbereich kann das Lehrangebot bereits früher einstellen, sofern alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden die jeweiligen Leistungen bereits erbracht haben.
- (6) Mit Ablauf des Sommersemesters 2033 ist kein Abschluss des Bachelorstudiengangs Elektromobilität mehr möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.

Berliner Hochschule für Technik

Berlin, den 19.06.2026